

**Öffentliche Niederschrift
29. Sitzung des Sozialausschusses**

Sitzungstermin: Dienstag, 04.02.2025
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Ende Öffentlicher Teil: 15:25 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72,
46045 Oberhausen

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Sonja Bongers SPD

reguläre Teilnehmende aus dem Rat

Ulrike Willing-Spielmann	CDU	
Robert Babic	CDU	
Helmut Bennewa	CDU	
Denise Horn	SPD	
Marita Wolter	CDU	Vertretung für: Klaus-Dieter Broß
Helga Grothe	SPD	
Dagmar Heitmann	SPD	
Stefanie Opitz	DIE GRÜNEN	
Maximilian Janetzki	SPD	Vertretung für: Dr. Jörg Schröder-Tebbe
Sebastian Girrullis	DIE GRÜNEN	

sachkundige/r Bürger/in

Jochen Kamps	SPD
Johanna Liell	CDU
Benedikt Josef Domberger	CDU
Finn Rubin	CDU
Johannes Stelzer	SPD
Marijke Prellwitz	DIE GRÜNEN
Birgit Mumm	AfD
Hartmut Imlau	LINKE.LISTE
Jennifer Schnettler	FDP im Rat
Dieter Büschken	BOB im Rat

Gäste

SPD-Geschäftsstelle	SPD
Fraktion DIE GRÜNEN-Geschäftsstelle	DIE GRÜNEN

Verwaltung

Beigeordneter Frank Motschull	Dezernat 2
-------------------------------	------------

Abwesend**reguläre Teilnehmende aus dem Rat**

Klaus-Dieter Broß	CDU	entschuldigt
Dr. Jörg Schröder-Tebbe	SPD	entschuldigt

hinzugewählte Personen

Burak Arslan	IR - DIL	entschuldigt
--------------	----------	--------------

Verwaltung

Jürgen Jäschke
Stephanie Peters
Reinhard Dittberner
Helga Stelzer
Marcus Romanos
Carolin Trappmann
Matthias Frerix
Laura Wegener
Uwe Bonsack
Volker Pascal Schüren
Thomas Willecke

Gäste und weitere Teilnehmer

CDU-Geschäftsstelle	
Gerrit Plein	Arbeiterwohlfahrt Oberhausen e.V.
Sebastian Henke	Kinder- und Kulturkreis e.V.
Suna Tanis	Frauen helfen Frauen e.V.
Frank Domeyer	Diakoniewerk Oberhausen gGmbH
Michael Kreuzfelder	Caritasverband Oberhausen e.V.
Mauno Gerritzen	Der Paritätische
Andre Decker	Ruhrwerkstatt

Vor Eintritt in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Drucksache
	Formelle Feststellungen und Eröffnung der Sitzung	
1	Berichte	
1.1	Dokumentation der zweiten Oberhausener Sozialkonferenz 2024 - „Gemeinsam statt Einsam“	M/17/6225
2	Vorberatungen	
2.1	Baulich-investive Maßnahme mit Aspekten des Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung zur Erfüllung der entsprechenden Nebenbestimmung Nr. 3 aus dem Zuwendungsbescheid (Nr. 04/036/23) der Städtebauförderung, Neuerrichtung einer Spielplatzfläche an der Westfälischen Straße (Programmgebiet "Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld")	B/17/6175
3	Anträge gem. § 2 der Geschäftsordnung	
3.1	Antrag der Linke Liste-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seiner Ausschüsse und Gremien: Antrag auf Sachdarstellung Entwicklung der Sozialbindung bei Wohnungen	A/17/6275
3.2	Antrag der Fraktion Die Linke. Liste gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt hier: Oberhausen lehnt Bezahlkarte für Geflüchtete ab und beschließt die Nutzung der Opt-Out-Regelung	A/17/6292
4	Mitteilungen der Verwaltung	

Niederschrift**Öffentlicher Teil**

Formelle Feststellungen und Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Frau Stadtverordnete Bongers, begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Gäste und die Verbände sowie die Vertreter der Medien.

Anschließend stellt die Vorsitzende fest, dass die Einladung, die Nachtragstagesordnung sowie die Beratungsunterlagen allen Mitgliedern des Sozialausschusses form- und fristgerecht zugegangen sind. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände.

Somit stellt sie fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist und eröffnet die 29. Sitzung des Sozialausschusses.

1 Berichte

**1.1 Dokumentation der zweiten Oberhausener Sozialkonferenz 2024 - „Gemeinsam statt Einsam“
M/17/6225
zur Kenntnis genommen**

Herr Rubin, Bürgermitglied, fragt nach, wie die Ergebnisse der zweiten Sozialkonferenz umgesetzt werden.

Frau Trappmann, Sozialplanerin, erläutert, dass die Ergebnisse nun in die Breite (Träger, Sozialräume, ExpertInnendialoge) getragen werden.

Frau Stadtverordnete Willing-Spielmann fragt nach, ob ein entsprechender Bericht in den Sozialausschuss eingegeben wird, was Herr Beigeordneter Motschull dahingehend beantwortet, dass selbstverständlich auch ein Bericht über die Umsetzung der Ergebnisse erfolgen wird.

Der Sozialausschuss nimmt die Drucksache M/17/6225 zur Kenntnis.
--

2 Vorberatungen

**2.1 Baulich-investive Maßnahme mit Aspekten des Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung zur Erfüllung der entsprechenden Nebenbestimmung Nr. 3 aus dem Zuwendungsbescheid (Nr. 04/036/23) der Städtebauförderung, Neuerrichtung einer Spielplatzfläche an der Westfälischen Straße (Programmgebiet "Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld")
B/17/6175**

ohne Votum vorberaten

Herr Romanos, Fachbereich Stadterneuerung, erläutert ergänzend zur Vorlage, dass 2 Aspekte zu beachten sind.

Zum einen der formal, rechtliche Gesamtzusammenhang:

Die Maßnahme ist aus einem Zuwendungsbescheid der Städtebauförderung aus 2023 vorgesehen und mit der Nebenbestimmung versehen, die Fläche unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten als Mehrgenietationenpark mit Spielplatzfläche zu entwickeln.

Zum anderen die inhaltliche Komponente:

Es müssen 3 Vorhaben zusammengebracht werden, nämlich die Schulhofumgestaltung der Gesamtschule Osterfeld, die Umgestaltung der Westfälischen Straße und das Neubauprojekt (Wohn- und Geschäftshäuser) des Vikarieviertels.

Daher müssen viele Fragestellungen berücksichtigt werden und frühzeitig eine abgestimmte Planung erfolgen. Hierzu wurde eine Projektgruppe gebildet, in der alle Fachdienststellen beteiligt sind, um die einzelnen Belange abzustimmen.

Herr Stadtverordneter Girrullis und Frau Stadtverordnete Horn bedanken sich für die Ausführungen und melden für ihre jeweilige Fraktion Beratungsbedarf an, da noch viele Faktoren zu bedenken und viele Fragen zu klären sind.

Im Nachgang zur Sitzung stellt Herr Romanos als Anlage eine Präsentation zur Spielplatzfläche zur Verfügung, die der Niederschrift beigelegt ist.

Der Sozialausschuss berät die Drucksache B/17/6175 ohne Votum vor.
--

Anlage 1 Anlage__Präsentation__Spielplatzfläche

3 Anträge gem. § 2 der Geschäftsordnung

**3.1 Antrag der Linke Liste-Fraktion im Rat gemäß § 2 der
Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seiner Ausschüsse und Gremien:
Antrag auf Sachdarstellung Entwicklung der Sozialbindung bei Wohnungen
A/17/6275
zur Kenntnis genommen**

Die von der Linke.Liste-Fraktion in dem Antrag gestellten Fragen beantwortet Herr Beigeordneter Motschull wie folgt:

1. Wie viele Sozialwohnungen gibt es derzeit in unserer Stadt?

Aufgrund des vorhandenen Datenmaterials verfügt die Stadt Oberhausen über einen Bestand an Sozialwohnungen zum 31.12.2024 von 6.473 Wohneinheiten (Eigentum: 542, Mietwohnungen: 5931). Im Rahmen der Berichterstattung zum Thema „Wohnraumförderung 2024/2025 werden aktuelle Zahlen kommuniziert.

2. Wie viele Sozialwohnungen laufen im Jahr 2025 aus der Bindung aus?

Im Jahr 2025 laufen insgesamt 101 Wohnung aus der Bindung. Hinzu kommt gegebenenfalls

noch eine noch nicht bekannte Anzahl für den Eigentumsbereich, sofern Eigentümer Darlehensrückzahlungen leisten.

3. Wie viele neue Sozialwohnungen mit entsprechender Bindung sind für das Jahr 2025 geplant?

4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Verlust von Sozialwohnungen auszugleichen?

Zu 3. u. 4.:

Die Zahl der geförderten Wohneinheiten für das Jahr 2025 können derzeit nicht eingeschätzt werden.

Um den Verlust von Sozialwohnungen auszugleichen, ist die Bewilligungsbehörde Oberhausen bemüht, mit Investoren den Bau neuer öffentlich geförderter Wohnungen durch Förderzusagen umzusetzen.

Welche Möglichkeiten und Grenzen sich bei diesen Vorhaben ergeben, ist im jährlichen Bericht zur „Wohnraumförderung“ in Oberhausen zu erkennen. Ein aktualisierter Bericht zur Situation wird im Frühjahr 2025 erstellt, wenn auch die Höhe der neuen Fördergelder bekannt ist.

Bereits jetzt liegen der Verwaltung Anträge für Mietwohnraumförderungen vor, die den vermutlich zugeteilten Betrag um ein Vielfaches übersteigen werden. Um hier gegebenenfalls dennoch zu einer Förderzusage zu kommen, müssen Gespräche mit dem zuständigen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW geführt werden. Bei gleichbleibendem Volumen (7.900.000 Euro für Mietwohnraumförderung in 2024) liegen derzeit drei Förderanträge vor, mit denen insgesamt 29 Wohneinheiten errichtet werden sollen. Sollte eine Budgeterhöhung durch das Ministerium möglich sein, liegen derzeit sieben weitere Anträge vor, die im Maximum die Förderung zur Errichtung von ca. 100 neuen Wohneinheiten beinhalten.

Frau Stadtverordnete (Stv.) Horn (SPD-Fraktion) und Herr Stv. Girrullis (Fraktion DIE GRÜNEN) bedauern, dass in der Ratssitzung im Dezember 2024 die Vorlage zum sozialen Wohnungsbau von der Linke.Liste-Fraktion nicht mitgetragen und dadurch abgelehnt wurde. Somit konnte eine Verbesserung des sozialen Wohnungsbaus durch eine Quotenregelung nicht herbeigeführt werden.

Herr Imlau, Bürgermitglied, (Linke.Liste Fraktion) erklärt, dass die in der Vorlage der Ratssitzung aus Dezember 2024 angegebene Quote von 25 % nicht ausreichend war.

Herr Beigeordneter Motschull erläutert, dass die Verwaltung auch ohne Beschluss einer Quote weiterhin den sozialen Wohnungsbau betreibt.

Herr Rubin, Bürgermitglied, regt an, derartige Anträge im Sinne der Geschäftsordnung im Rahmen einer „kleinen Anfrage“ zu stellen.

Der Sozialausschuss nimmt die Drucksache A/17/6275 zur Kenntnis.
--

**3.2 Antrag der Fraktion Die Linke. Liste gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt hier: Oberhausen lehnt Bezahlkarte für Geflüchtete ab und beschließt die Nutzung der Opt-Out-Regelung
A/17/6292
ohne Votum vorberaten**

Herr Beigeordneter Motschull teilt folgendes mit:

In einer Videokonferenz mit dem Städtetag NRW wurde deutlich, dass die Verfahrensweise der Nutzung der Bezahlkarte nicht endgültig geklärt ist. Durch das Ministerium wurde die Bezahlkarte als eine Möglichkeit der Leistungsgewährung eingeführt. Für die Kommunen besteht die Möglichkeit, von der Einführung der Bezahlkarte abzusehen (Opt-Out-Regelung), was durch den Städtetag nicht befürwortet wird, da so unterschiedliche Verhalten der Kommunen ermöglicht werden. Durch die dadurch angeregte Diskussion, soll nunmehr eine Teil-Opt-Out-Regelung eingeführt werden; das bedeutet, dass die Opt-Out-Regelung für einen bestimmten Personenkreis angewendet werden kann, etwa für bereits länger im Bundesland lebende Personen. Durch das Ministerium wurde diese Regelung jedoch bisher nicht in die gesetzliche Grundlage aufgenommen. Ebenso ist noch nicht geklärt, ob eine Blacklist (Ausnahme von vereinzelt Transaktionen mit der Karte) oder eine Whitelist (Genehmigung von erforderlichen Transaktionen mit der Karte) eingeführt werden soll. Die Verfahrensweise soll in den Osterferien entschieden werden. Daher haben sich viele Kommunen noch nicht für die Einführung bzw. Ablehnung der Bezahlkarte festgelegt.

Aufgrund des Mangels an Klarheit hält der Beigeordnete Motschull den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht für entscheidungsreif.

Frau Stadtverordnete (Stv.) Horn schlägt vor, den Antrag aufgrund der mangelnden Erkenntnisse ohne Votum vorzubereiten und meldet für ihre Fraktion Beratungsbedarf an.

Herr Stv. Gurrullis würde dem Antrag grundsätzlich zustimmen, sieht in der Einführung der Karte jedoch keine vom Gesetzgeber angegebene Verwaltungsvereinfachung.

Herr Rubin, Bürgermitglied, würde den Antrag grundsätzlich ablehnen, stimmt jedoch in Ermangelung einer fehlenden Endfassung des Themas einer Beratung ohne Votum zu.

Der Sozialausschuss berät die Drucksache A/17/6292 ohne Votum vor.
--

4 Mitteilungen der Verwaltung

-entfällt-

gez.
Ausschussvorsitzende
Sonja Bongers

gez.
Schriftführerin
Dorothea Albrecht